

Finanzielle Unterstützung für LSBT* Jugendgruppen 2017



Liebe engagierte Mitstreiter_innen der queeren Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen!

Die Meisten von Euch organisieren und leiten ehrenamtlich schwul-lesbisch-bi-trans* Jugendgruppen in NRW. Ihr investiert viel Zeit, Kreativität und Engagement für die Verbesserung der Situation von Jugendlichen, die sich als „anders“ erleben. In Euren Jugendgruppen schafft Ihr Möglichkeiten für Jugendliche, andere Gleichgesinnte kennen zu lernen, sich auszutauschen, das Selbstvertrauen zu stärken und Spaß miteinander zu haben. Dafür gebührt Euch ein großes Dankeschön, denn durch Eure Arbeit begleitet Ihr junge Lesben, Schwule, trans* und Queers in einem wichtigen Lebensabschnitt.

Die **Fachstelle Queere Jugend in NRW** wird Euch bei Eurem Einsatz für andere Jugendliche und junge Erwachsene zur Seite zu stehen und Euch nach Kräften unterstützen, indem

- der Kontakt und die Vernetzung untereinander gefördert wird,
- Ihr Beratung, fachliche Tipps und konkrete Begleitung in Eurer Stadt von der LSBT*Jugendfachstelle erhalten könnt,
- und Fortbildungen zu Themen der LSBT* Jugendarbeit für Euch kostenfrei angeboten werden.

Darüber hinaus kann Euch die Fachstelle finanziell unterstützen.

Wir sind dabei bemüht, die finanzielle Unterstützung so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Trotzdem gibt es ein paar Hinweise, die dringend beachtet werden müssen.

In diesem Handout erklären wir Euch, wie und für was Ihr finanzielle Hilfe von der LSBT* Jugendfachstelle bekommen könnt.

Falls irgendetwas unklar ist, Ihr weitere Unterstützung bei der Beantragung von Hilfe benötigt oder weitergehende Fragen auftauchen: Meldet Euch!

Ruft an, mailt, kommt vorbei, schreibt einen Brief - wir helfen Euch gerne, weil wir das gleiche Ziel haben!

Und jetzt viel Spaß beim Lesen, Ideen entwickeln, Aktionen planen, Flyer layouts und so weiter!

Liebe Grüße,

Kira Splitt und Jan Gentsch

Fachstelle Queere Jugend in NRW
Lindenstr. 20
50674 Köln
0221-29499850
Fax: 0221-2572848
info@queere-jugendfachstelle.nrw
www.queere-jugend.nrw

Finanzielle Unterstützung für LSBT* Jugendgruppen 2017



Für welche Maßnahmen kann finanzielle Förderung beantragt werden?

Die Jugendfachstelle in NRW hat drei Bereiche, bei denen sie Jugendgruppen vor Ort mit Projektmitteln finanziell unterstützen kann.

Diese drei Bereiche sind

A Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit,

B Maßnahmen zur Vernetzung,

C Fortbildungen, Infoveranstaltungen und pädagogische Maßnahmen in der queeren Jugendarbeit

A Öffentlichkeitsarbeit

Mit Öffentlichkeitsarbeit sind Maßnahmen gemeint, die dazu dienen, Eure Gruppe bekannter zu machen.

Ihr wollt Flyer drucken, einen Banner für CSD-Umzüge professionell anfertigen lassen, ein Roll Up für den nächsten Infostand anschaffen oder Aufkleber mit Eurem Logo drucken lassen? Kein Thema! Solche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind finanziell überschaubar und können über die Fachstelle finanziert werden.

Zudem verfügen wir über viel Erfahrung bei der Erstellung von Druckerzeugnissen und können Euch beraten, wie Ihr zu einem guten Preis-Leistungsverhältnis an brauchbare Printprodukte kommt.

B Maßnahmen der Vernetzung

Alle Menschen, die sich in verschiedenen Städten für LSBT* Jugendliche einsetzen, sammeln lehrreiche Erfahrungen beim Aufbau der Jugendgruppen, stoßen auf Hindernisse und finden originelle Lösungen. Was liegt da näher als von diesem großen Fundus an Wissen, Erfahrungen und Lösungsideen zu profitieren? Das geht am besten, wenn Ihr Euch untereinander kennt, Erfahrungen austauscht und Euch miteinander vernetzt.

Außerdem gibt es viele Aktionen, die in einer großen Gruppe mehr Spaß machen oder effektiver sind als in einer kleinen.

Das können z.B. sein:

- gemeinsame CSD-Auftritte der Jugendgruppen einer Region,
- gegenseitige Besuche von Events und Aktionen der Jugendgruppen untereinander,
- gemeinsame Ausflüge und noch vieles mehr.

Die LSBT* Jugendfachstelle kann z.B. bei der Übernahme von Fahrtkosten, Miete für Räume und Geräte bei Vernetzungstreffen oder Anschaffungen, die dafür getätigt werden müssen, finanziell behilflich sein.

Finanzielle Unterstützung für LSBT* Jugendgruppen 2017



C Fortbildungen, Infoveranstaltungen und pädagogische Maßnahmen

Vielleicht habt Ihr Lust, Euch mit inhaltlichen Fragen zu beschäftigen und Gäste einzuladen, die sich mit bestimmten Themen gut auskennen und Euch davon berichten können oder Euch etwas beibringen:

- Wie haben Lesben und Schwule eigentlich in den 1960/70er Jahren gelebt? Wie ist es lesbisch/schwul/trans* zu sein und eine Behinderung zu haben? Was bedeutet es trans* zu sein und fühlen sich trans* Jugendliche automatisch in einer lesbisch-schwulen Jugendgruppe wohl?

Möglicherweise möchtet Ihr Euch auch als Gruppenleiter_innen weiter qualifizieren: z.B. eine Schulung zum Erwerb der Juleica-Card besuchen oder einen erste Hilfekurs absolvieren.

Oder ihr plant aufwendigere Freizeitaktionen mit ihrer Jugendgruppe wie

- Zeltwochenenden
- Kochevents
- Bowling gehen

Wenn Ihr zu solchen oder anderen Themen inhaltlich arbeiten wollt, kann die Fachstelle Queere Jugend NRW Honorare für Referent_innen, Kursgebühren, Materialien, Fahrtkosten etc. erstatten.

Egal ob **A**, **B** oder **C**: Wenn Ihr eine Idee habt, dann teilt sie bei der LSBT* Landesfachstelle mit. Wir können dann gemeinsam überlegen, wie Eure Fortbildungsidee oder Infoveranstaltung umgesetzt werden kann und welche Kosten anfallen.

Finanzielle Unterstützung für LSBT* Jugendgruppen 2017



1. Wer kann diese Förderung beantragen?

Anträge auf Projektmittel, sprich finanzielle Unterstützung, können nur von den queeren Jugendgruppen selbst oder deren Trägervereinen gestellt werden. Die Fördersumme, die der Fachstelle zur Verfügung steht, ist leider gering. Wir bemühen uns um eine faire Verteilung.

2. Wie kann die Förderung beantragt werden? Und was muss sonst noch beachtet werden?

Bevor Ihr mit konkreten Planungen in den Bereichen Fortbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit beginnt, nehmt bitte diese Hinweise zur Abrechnung von Geldern, die über die LSBT* Jugendfachstelle zur Verfügung gestellt werden, zur Kenntnis. Wenn irgendetwas unklar ist, meldet Euch einfach - telefonisch oder per Mail.

Vorab: eine Erstattung ist grundsätzlich nur möglich, wenn Euch eine Bestätigungsemail oder eine schriftliche Zuwendungsbestätigung von der LSBT* Jugendfachstelle vorliegt. Nicht abgesprochene Ausgaben können nicht erstattet werden.

Ohne Antrag: Förderung von Druckerzeugnissen zur Öffentlichkeitsarbeit und bei geringen Beträgen unter 400,00€

Bei Ausgaben zum Druck von Material zur Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate etc.) reicht eine Mail an info@queere-jugendfachstelle.nrw. Darin benennt Ihr kurz, was Ihr genau drucken lassen möchtet oder was ihr sonst für Aktionen vorhabt. Wir klären dann kurz ab, wie wir es finanziell am einfachsten regeln:

Entweder ihr geht in Vorleistung und wir erstatten euch das Geld. Dazu brauchen wir Quittungen und einen ausgefüllten Erstattungsbeleg

Oder

Ihr schickt uns die Rechnung und wir bezahlen dann per Onlineüberweisung.

Bitte denkt bei Printerzeugnissen immer daran, dass das Logo der Jugendfachstelle und des Jugendministeriums NRW platziert sind.

Außerdem brauchen wir immer ein Belegexemplar bei Druckerzeugnissen und bei Aktionen und Events ein Foto, damit wir beweisen können, dass die Aktion wirklich stattgefunden hat.

Finanzielle Unterstützung für LSBT* Jugendgruppen 2017



Originalbelege

Wir benötigen von allen Ausgaben **Originalbelege**, also Rechnungen, Bons etc. Ohne diese Belege ist eine Erstattung nicht möglich! Bitte beachtet, dass die erstandenen Waren auf den Belegen benannt sein müssen. Außerdem müssen Datum, Geldempfänger_in, Betrag und Mehrwertsteuer eindeutig ausgewiesen sein. Lasst Euch bei unklaren Bons zusätzlich eine Quittung aushändigen.

Vergleichsangebote

Bei Einzelausgaben über 400€ müssen drei Angebote eingereicht werden. Aus diesen ist das Günstigste auszuwählen und die Rechnung als Originalbeleg einzureichen. Das Datum auf den Angeboten muss vor dem Datum der Rechnung datiert sein.

Belegexemplare

Wir benötigen von allen produzierten Druckmaterialien wie z.B. Flyern, Aufkleber etc. ein Belegexemplar.

Honorar- und Werkverträge

Solltet Ihr Referent_innen buchen oder andere Personalkosten abrechnen wollen, macht dies bitte in Form von Honorar- und Werkverträgen. Entsprechende Vorlagen könnt Ihr bei uns anfordern. Gerne könnt Ihr auch die Vorlagen Eurer Träger (falls Ihr einen habt) verwenden. Auf jeden Fall benötigen wir einen unterschriebenen Nachweis über die Erfüllung der Verträge.

Überweisungen

Bei von Euch selbst getätigten Überweisungen benötigen wir einen Kontoauszug von dem überweisenden Konto als Beleg. Betrag und Kontoinhaber müssen eindeutig zu erkennen sein. Gerne könnt Ihr alle anderen Angaben schwärzen.

Fahrtkosten

Fahrtkosten können im Rahmen des Landesreisekostengesetzes erstattet werden. Grundsätzlich sind nur Fahrten mit dem ÖPNV erstattungsfähig. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich. Dies bitte vorher mit uns absprechen und in der Fahrtkostenerstattung ausführlich begründen. Das Formular könnt Ihr bei der LSBT* Jugendfachstelle anfordern.

Wenn Ihr im Zweifel seid, ob geplante Ausgaben abrechnungsfähig sind, wendet Euch bitte **vorher** an eure Jugendfachstelle. Wir stehen Euch bei Fragen jederzeit zur Verfügung!

Mail: info@queere-jugendfachstelle.nrw oder Telefon: 0221-29499850

Finanzielle Unterstützung für LSBT* Jugendgruppen 2017



**FACHSTELLE
QUEERE
JUGEND NRW**

Projektantrag 2017

Proj. Nr.
____/ 17

(wird von Schwulen
Netzwerk
ausgefüllt)

I Organisatorische Angaben

Name des geplanten Projektes:	
Adresse der LSBT*-Gruppe inkl. Träger_in:	
verantwortliche Ansprechpartner_in inkl. Telefonnummer:	
geplanter Durchführungszeitraum:	

II Projektangaben

Bitte fügt eine formlose Beschreibung Eures Projekts bei. Dieses sollte nicht länger als eine Din A4-Seite sein. Bitte nehmt auf folgende Punkte Bezug:

- Projektidee, worum genau geht es?
- Ziele des Projekts?
- Beschreibung der Notwendigkeit: Warum ist das wichtig?
- Detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben entsprechend des Finanzierungsplan dieses Antrags

Bestätigung

Hiermit bestätige(n) ich (wir), dass keine anderen öffentlichen Mittel als die angegebenen beantragt bzw. bereits ausgezahlt wurden und dass keine Förderung über die gesamt entstandenen Kosten hinaus entsteht (keine Förderung über 100% der entstehenden Gesamtkosten hinaus!).

Die Abrechnungserfordernisse haben wir erhalten und gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift (Ansprechpartner_in gem. Seite 1!)*

*bei eingetragenen Vereinen muss eine rechtsgültige Unterschrift geleistet werden; bei nicht rechtsfähigen Initiativen oder Gruppen ist der/die Unterschreibende für eine ordnungsgemäße Abrechnung verantwortlich.

Finanzielle Unterstützung für LSBT* Jugendgruppen 2017



III Finanzierungsplan - Einnahmen

Teilnehmendenbeiträge:	€
Zuwendungen von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen:	€
davon beantragt:	€
davon zugesagt:	€
Erwartete Zuwendung der Landesfachstelle für LSBT* Jugendarbeit in NRW:	€
Einbringung von Eigenmittel:	€
Einnahmen insgesamt:	€

III Finanzierungsplan - Ausgaben

Druckkosten (Flyer, Broschüren)	€
Honorarkosten mit Rechnungsstellung:	€
Raum- oder Gerätemiete:	€
Tagungskosten:	€
Fahrtkosten:	€
Anschaffungen/Investitionen:	€
Weitere Ausgaben (bitte detailliert beschreiben):	€
Ausgaben insgesamt:	€

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich entsprechend der angefügten Abrechnungserfordernisse.

Finanzielle Unterstützung für LSBT* Jugendgruppen 2017



Orientierungshilfe für die Förderung von Druckerzeugnissen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden von der Landesfachstelle LSBT* finanziell unterstützt. Diese Orientierungshilfe soll einen Überblick über realistische Preise für Papier, Druck, und Faltung vermitteln.

Faltblatt / Flyer

(z.B. DIN lang 9,8 cm x 21 cm, 6 Seiten, glänzend, 135gr Bilderdruck, Auflage 2500 Stück)..... **80, 00 €**

Plakat

(z.B. DIN 1, 59,4 x 84 cm, 135 gr, vierfarbig, 100 Plakate) **90, 00 €**

Aufkleber

(z.B. Outdoor /rund, Durchmesser 9,5 cm, Auflage 1000 Stück)..... **75, 00 €**

RollUp

(z.B. 85 cm x 220 cm, Digitaldruck, 450 g + Transporttasche)..... **190, 00 €**